

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2015/02696

**Datum:** 12.11.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt	für 03.12.2015 und	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Starkregenereignis vom 10. August 2015; hier: Sachstandsbericht zu den weitergehenden technischen Untersuchungen

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Planungskonzept zur Optimierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des Merler Keils, II. BA zu und beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die Ausführung zu konkretisieren und die Maßnahme schnellstmöglich zu verwirklichen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
------------------------------	--	--------------------	---------------------------------

Stellungnahme:

Die noch zu ermittelnden Kosten sind für den HH 2016 ff nachzumelden.

### **Begründung**

Am 10. August 2015 ist es in Meckenheim erneut zu einem Starkregenereignis gekommen. Hierrüber wurde bereits am 03.09.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ausführlich berichtet.

Im Zuge der weitergehenden technischen Untersuchungen sind diverse Anlieger individuell zu den privat umsetzbaren Möglichkeiten informiert worden.

Im Bereich der Nußstraße und Kirschenstraße führt der Erftverband im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser die Kanalinspektion durch. Sollten bei den Untersuchungen Fehllanschlüsse im öffentlichen Bereich an die Schmutz- oder Regenwasserkanalisation festgestellt werden, werden diese im Rahmen der Kanalsanierung beseitigt. Sollten Fehllanschlüsse im privaten Bereich festgestellt werden, sind diese durch die Grundstückseigentümer zu beseitigen.

Aus den bislang vorliegenden Ergebnissen lassen sich die behaupteten fehlerhaften Einleitungen im öffentlichen Kanal nicht ableiten.

Im Bereich der Liebermannstraße konnte beobachtet werden, dass die privaten Maßnahmen weitestgehend zum Erfolg geführt haben.

Im Neubaugebiet Merler Keil werden derzeit die Ausführungsbaupläne für den Straßenendausbau hinsichtlich einer optimierten Wasserführung untersucht. Hier werden z.B. Möglichkeiten wie Hochborde und zusätzliche Sinkkästen geprüft. Die Ergebnisse fließen in die endgültige Ausführungsplanung mit ein.

Bei den erneuten Starkniederschlagsereignissen wurde festgestellt, dass von den Feldern aus Richtung Autobahn, Wasser oberflächennah, über die bestehenden Gräben und die Baustraßen hinweg, in das Baugebiet gelaufen ist. Für diese zusätzlichen Wassermassen ist die Entwässerung des Neubaugebietes nicht ausgelegt.

Die Verwaltung und der Erftverband haben diesen Einzugsbereich näher untersucht, um technische Möglichkeiten zu erarbeiten, die eine höhere Sicherheit vor Überflutungen mit Oberflächenwässern aus dem Außenbereich erwarten lassen. Dabei hat sich der Lösungsansatz herauskristallisiert, das Wasser entlang der Gerichtsstraße in einem Grabensystem zu fassen und hinter der Bebauung der Gerichtsstraße in Richtung Buschweg abzuführen. In diesem Ackerbereich existiert ein natürlicher Tiefpunkt, der die Lage der möglichen Rückhaltung begründet. Für das hier zu errichtende Rückhaltebecken muss dann ein gedrosselter Ablauf in die bestehende Kanalisation des Buschweges vorgesehen werden. Hierdurch kann das gefasste Wasser zeitlich verzögert, schadlos abgeführt werden. Dies ist bereits hydraulisch nachgewiesen.

Insgesamt wird eine Ackerfläche von ca. 4.500 m<sup>2</sup> benötigt, um ein Rückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 4.200 m<sup>3</sup> Oberflächenwasser zurückhalten zu können.

Bei einer Zustimmung durch den Ausschuss wird der Erftverband die Entwurfsplanung für eine Rückhaltung vorantreiben. Die Verwaltung wird dann parallel Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern führen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Maßnahme zu einer deutlich höheren Überflutungssicherheit führen wird, wobei eine 100 %-ige Überflutungssicherheit nicht erreicht werden kann.

Meckenheim, den 12.11.2015

Ole Kallenbach  
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Lageplan Rückhaltebecken

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen